

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)  
2020-2024**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

**Sitzungsvorlage Nr.: 20 – 26 / V 01948**

Anlagen: Tabellen 1.-3. Schulbauprogramm, Variante 630

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrats  
in der gemeinsamen Sitzung vom 02.12.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Bildungseinrichtungen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Schwerpunkten Schulen und Kindertageseinrichtungen schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben investiert die Landeshauptstadt München nach wie vor in den Bau eigener Sportstätten für den Schul-, Breiten- und Leistungssport und unterstützt Baumaßnahmen von Sportvereinen durch die Gewährung von Investitionszuschüssen und / oder zinslosen Darlehen.

Gegenstand dieses Teils der Vorlage ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2020 – 2024 in Variante 630, Stand September 2020, der als Anlage beigefügt und im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 16.12.2020 vorgesehen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2020 - 2024 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2025 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Die im Entwurf des MIP 2020 – 2024 enthaltenen, geplanten Maßnahmen sind entsprechend dem Haushaltsschema nach Einzelplänen, Unterabschnitten und Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet.

Das Gesamtvolumen dieser Planungen und Pauschalen beträgt in der Variante 630 in dem gesamten 5-Jahres-Zeitplan 4,832 Milliarden Euro.

Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahres MIP (Variante 650) – 4,613 Mrd. Euro - eine Erhöhung um rund 219 Mio. Euro.

Auf den Bereich des Schulbaus (Einzelplan 2) entfallen rund 4,256 Mrd. Euro, auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen (Einzelplan 4) rund 368 Mio. Euro und auf den Bereich Sport (Einzelplan 5) rund 205 Mrd. Euro. Sonstige Maßnahmen im RBS (Einzelplan 3 und Einzelplan A053 - die Stahlgruberstiftung) sind mit rund 3,3 Mio. Euro im Programmzeitraum vorgesehen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche näher erläutert:

### **1.1 Schulen (Epl 2), Variante 630**

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Ausblick 2025
IL 1 T€	525.254	802.279	997.144	1.006.654	925.239	4.256.570	866.001

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 4.028.517.000 Euro um 228.053.000 Euro auf 4.256.570.000 Euro erhöht.

Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) gibt es neben den verschiedenen Pauschalen ( z.B. für Investitionszuschüsse) folgende Schwerpunkte (Summe im Programmzeitraum) für den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung von/an

- Grund- und Förderschulen / Förderzentren (rd. 932 Mio. €)
- Mittelschulen (rd. 104 Mio. €)
- Realschulen (rd. 188 Mio. €)
- Gymnasien (rd. 1.146 Mio. €)
- beruflichen Schulen (rd. 311 Mio. €) und
- Schulsportanlagen (rd. 49 Mio. €).

### **1.1.1 Historie der Schulbauprogramme:**

(Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen)

Durch Planungsprognosen ist mit einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus zu rechnen. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass eine ganze Reihe von neuen Schulen errichtet bzw. Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft werden. Deshalb wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Hauptsächliches Ziel dieser „**Schulbauoffensive 2013 – 2030**“ ist es, eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten. In einem gemeinsamen Ausschuss am 05.11.2014 (VV 20.11.2014) erfolgte diesbezüglich ein **Grundsatzbeschluss**.

In der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, Bauausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Finanzausschusses und des Kreisverwaltungs Ausschusses am 18.02.2016 (VV 25.02.2016) wurde das **1. Schulbauprogramm (SBP)** zur Realisierung genehmigt. Das 1. Schulbauprogramm umfasste 39 Projekte, davon 8 laufende – damals bereits finanzierte - und 31 weitere Maßnahmen (Festbauprogramm 2016) mit einem genehmigten Finanzrahmen von 1.486 Mio. Euro. Der Schwerpunkt dieses SBPs lag bei den Grundschulen. Alle Maßnahmen des 1. SBP sind bereits als Einzelmaßnahmen im MIP eingestellt und zum Teil abgeschlossen. Mit diesem Beschluss wurde auch das modifizierte Standardraumprogramm für die Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien beschlossen.

Mit den Beschlüssen vom 05.07.2017 und 26.07.2017 (VV) wurde das **2. Schulbauprogramm** zur Realisierung auf den Weg gebracht. Es ergab sich ein vorläufiges Gesamtfinanzierungsvolumen von 2.375 Mio. Euro für 38 Bauprojekte, einschließlich der Ersteinrichtungskosten und der Risikoreserve. Mit Projektauftrag werden die Standorte aus den Bauprogrammbeschlüssen herausgenommen und als Einzelmaßnahmen ins MIP eingestellt.

Die Schwerpunkte des 2. Schulbauprogramms lagen bei den weiterführenden Schulen, (Gymnasien, Realschulen) und beruflichen Schulen. Aufgrund der fast doppelt so vielen Unterrichtsräume für die weiterführenden Schulen, des großen Flächenbedarfs der Berufsschulen und dem Bau von 3 Schwimmbädern und 65 Sporthallenübungseinheiten war somit das beschlossene Bauvolumen wesentlich größer als beim 1. Schulbauprogramm.

Das **3. Schulbauprogramm** mit einem Finanzvolumen von 2.530 Mio. Euro und das **Kita-Bauprogramm 2019** mit 188 Mio. Euro wurden am 27. November 2019 von der Vollversammlung zur Realisierung beschlossen. Auf Basis der damaligen Priorisierung wurden dem Stadtrat dabei für das 3. SBP 30 Maßnahmen und für das Kita-Bauprogramm 27 Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt.

Mit den vier **Pavillonbauprogrammen** wurden bzw. werden über 430 Klassenzimmer, 12 Mensen und eine Kindertageseinrichtung kurzfristig bereitgestellt.

Das **5. Pavillonbauprogramm** (14-20/ V 11860, VV vom 25.07.2018) schuf zusätzlich Räume für 13 Krippen-, 19 Kindergarten- und 19 Hortgruppen. Alle vorgesehenen Maßnahmen sind bereits als Einzelprojekte im MIP enthalten bzw. abgeschlossen.

Mit dieser Vorlage wurde auch eine Pauschale für Ersteinrichtungskosten bei Teileigentumserwerb beschlossen, die mit gesamt 16.500.000 Euro ins MIP eingestellt wurde.

### **1.1.2 Ganztagsversorgung:**

In den Projekten der Bauprogramme werden an den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förder-, Realschulen und Gymnasien) alle Voraussetzungen für die ganztägige Betreuung (Ganztageszüge und kooperative Ganztagsbildung ) geschaffen.

Im Schuljahr 2019/20 gab es an 58 Grundschulen einen gebundenen Ganztagszweig und an acht Grundschulen einen offenen Ganztags mit insgesamt rund 6.120 Schülerinnen und Schülern. An insgesamt 13 Grundschulen wird neu die kooperative Ganztagsbildung angeboten. Über 4.450 Schülerinnen und Schüler besuchen Tagesheimgruppen. An den Mittelschulen nehmen über 3.750 Schülerinnen und Schüler Ganztagsangebote wahr. An den Förderzentren werden Ganztagsangebote von rund 900 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen. Bei den städtischen und staatlichen Realschulen nehmen nahezu 5.100 Schülerinnen und Schüler am gebundenen und offenen Ganztags teil. An den Schulen der besonderen Art nehmen rund 1.180 Schülerinnen und Schüler das gebundene Ganztagsangebot wahr. An den städtischen und staatlichen Gymnasien nehmen nahezu 6.900 Schülerinnen und Schüler an offenen und gebundenen Ganztagsangeboten teil.

Mit Beschluss des gemeinsamen Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2018 und am 25.04.2018 in der Vollversammlung (14-20/V 11225) „Kooperative Ganztagsbildung; Umsetzung eines Modellprojektes im Grundschulbereich“ wurde diese weitere Ausweitung der Ganztagsangebote auf den Weg gebracht. Für den bayernweit ersten Modellstandort wurde die Grundschule am Pfanzeltplatz ausgewählt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 folgten 9 weitere Standorte im Grundschulbereich, einer davon ist im Bildungscampus Freiham die Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee.

Für das Schuljahr 2020/2021 wurden drei weitere Standorte in Betrieb genommen.

### **1.1.3 Haushaltssicherung:**

#### **Ausblick auf die Schulbauprogramme zum Stand Finanzplan/ MIP VAR 640 für den Zeitraum 2020-2025:**

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage, die bereits für 2020 und jeweils für die Folgejahre eine erhebliche Nettoneuverschuldung erfordert, besteht die Notwendigkeit, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024 bis zur Einbringung des MIP-Beschlusses im Dezember soweit als möglich zu reduzieren.

Für die Schul- und Kita-Bauprogramme soll für die Jahre 2020-2025 eine Reduzierung in Höhe von 1,237 Mrd. Euro erfolgen.

237 Mio. Euro dauerhafte Einsparung (siehe Eckdatenbeschluss 20-26/ V 00526 vom 22.07.2020) und 1 Mrd. Euro durch mögliche Verschiebungen und Streckungen von Maßnahmen.

In der AG Wirtschaftlichkeit Schul- und Kitabau wurden vom Referat für Bildung und

Sport, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtkämmerei zwei Handlungsfelder identifiziert und bearbeitet:

(1) Prüfen der Realisierungszeiträume der Schulbauprojekte des 1. bis 3. Schulbauprogramms im Hinblick auf mögliche Verschiebungen oder Streckung der Jahresraten 2020 – 2025 i.H.v. 1 Mrd. Euro sowie

(2) Prüfen von dauerhaften Einsparpotentialen i.H.v. 237 Mio. Euro.

Trotz dieser großen Herausforderungen ist ein zentrales Ziel der Landeshauptstadt München an allen beschlossenen Maßnahmen des Schulbauprogramms festzuhalten. Das heißt, dass die geplanten Investitionen nicht gestrichen werden – bestimmte Projekte müssen aber geschoben oder die bauliche Umsetzung zeitlich gestreckt werden.

### **Zu 1) Überprüfung der Realisierungszeiträume**

Bei der Überprüfung der Realisierungszeiträume im Hinblick auf mögliche Verschiebungen/ Streckungen waren 2 Grundsätze zu beachten:

- Die Wohnungsbauraten dürfen **nicht** beeinflusst werden und
- die Versorgung aller Schüler\*innen inklusive der Ganztagsversorgung ist sichergestellt.

In Bezug auf diese Prämissen wurden die Zeitpläne bzw. die Zeitprognosen aller Projekte der drei Schulbauprogramme überprüft/ abgeglichen

- mit den aktualisierten **Wohnbauraten** (Schwerpunkt 3. Schulbauprogramm)
- im Hinblick auf den spätestmöglichen **Inbetriebnahmezeitpunkt** und
- ob und wie **Spitzenbedarfe** durch schulorganisatorische Lösungen überbrückt werden können sowie
- wann Maßnahmen im Bestand aufgrund der Überprüfung des **Bauzustandes** durchzuführen sind.

**Für die drei Schulbauprogramme ergeben sich folgende Möglichkeiten zur Ratenverschiebung, siehe zu den einzelnen Standorten die Übersichten im Anhang mit Erläuterungen:**

#### **1. Schulbauprogramm**

Das erste Schulbauprogramm wurde mit Beschluss vom 25.02.2016 mit 28 Standorten zur Realisierung mit terminlicher Schwerpunktsetzung 2021-2022 (bei mehreren Bauabschnitten der 1. Bauabschnitt) genehmigt.

Bis auf die Bayernkaserne sind alle Projekte in der Bauausführung oder bereits fertig-

gestellt, sodass dort **keine Terminverschiebungen** mehr möglich sind. Bei der Bayernkaserne ist durch die verspätete Freimachung der Grundstücke für den Wohnungsbau auch eine Streckung der Schulversorgung möglich. Die Grundschule im Süden ist jedoch 2023/24 notwendig. Mit der zeitlichen Veränderung des Bauablaufs werden **107 Mio. Euro** aus dem MIP-Zeitraum 2020 – 2024 und 2025 verschoben.

## 2. Schulbauprogramm

Das zweite Schulbauprogramm wurde mit Beschluss vom 26.07.2017 mit 38 Standorten zur Realisierung mit terminlichem Schwerpunkt 2022 - 2023 (bei mehreren Bauabschnitten der 1. Bauabschnitt) genehmigt.

### Ergebnis der Verschiebung bzw. Streckung:

Zum Zeitpunkt des letzten Berichtes zum Schulbauprogramm im Stadtrat im Juni 2019 hatten 13 Projekte mindestens die Qualität Vorplanung mit Kosten und Terminfestlegungen. Aufgrund des zwischenzeitlich fortgeschrittenen Planungsstandes werden diese unverändert fortgeführt. Die Fertigstellung erfolgt zwischen 2021 und 2024.

Bei weiteren 14 Projekten liegen seit dem Bericht 2019 nun Planungen mit mindestens Vorplanung, das heißt mit qualifizierten Kosten- und Terminfestlegungen vor. Bei 8 Projekten konnte durch Änderung des Bauablaufs bzw. der Bedarfsveränderung eine zeitliche Streckung von 1-2 Jahren erfolgen. Die Fertigstellungen erfolgen zwischen 2023 und 2026. Das Projekt Alfonsstraße wird in der Bauabwicklung dem bisher parallel laufendem Projekt Rupprechtgymnasium voraussichtlich nachgeschaltet.

Bei 11 Standorten liegen noch keine abgeschlossenen Vorplanungen vor, so dass noch keine verbindlichen Termine bestehen. Die Fertigstellungen für diese Projekte sind für den Zeitraum 2024 bis 2027 prognostiziert.

Die Zielvorgaben gemäß Beschlusslage hinsichtlich der Fertigstellung (mindestens des ersten Bauabschnittes) mit Schwerpunkt 2022-2023 wird damit teilweise korrigiert. Rund 40% der Projekte werden weiterhin zwischen 2022-2023 fertiggestellt.

Die Verschiebungen ermöglichen im MIP-Zeitraum 2020-2024 und 2025 Minderungen in Höhe von **440 Mio. Euro**.

## 3. Schulbauprogramm

Das 3. Schulbauprogramm wurde mit Beschluss vom 27.11.2019 mit 29 Standorten zur Realisierung mit terminlichem Schwerpunkt 2024-2027 (bei mehreren Bauabschnitten der 1. Bauabschnitt) genehmigt.

### Ergebnis der Verschiebung bzw. Streckung:

Da das 3. Schulbauprogramm erst vor einem Jahr genehmigt wurde, liegen nur bei drei Projekten abgeschlossene Vorplanungen mit Kosten und Terminen vor. Durch Anpassung

an die teilweise zwischenzeitlich veränderten Bedarfszeitpunkte konnte die derzeitige Prognose der Inbetriebnahme mit Schwerpunkt von 2024 bis 2027 auf Schwerpunkt 2027 (von 2023 bis 2029/30) verschoben werden. Die Inbetriebnahme der zwei im Bauprogramm enthaltenen Pavillonanlagen soll planmäßig 2021 erfolgen.

Im MIP Zeitraum 2020-2024 und 2025 können damit die Raten für das 3. Schulbauprogramm um **463 Mio. Euro** vermindert werden. Damit liegen 80 % des Budgets außerhalb des vorgenannten MIP-Zeitraums 2020-2024 und 2025.

### **Fazit zur Streckung bzw. Streckung der Jahresraten:**

Durch die in der Anlage dargestellten Verschiebungen/ Streckungen kann der MIP-Zeitraum 2020 – 2024 und 2025 um **1 Milliarde Euro** vermindert werden. **Dennoch erfolgen in diesem Zeitraum weiterhin über 3 Mrd. Euro an Investitionen in den Schulbau.** Bei den meisten der „betroffenen Projekte“ liegen entweder noch keine Planungen vor oder sie befinden sich in einem frühen Planungsstadium.

### **Risiken und Auswirkungen:**

Die Terminprognose beruht auf dem Stand der aktuell gemeldeten Wohnbauraten und erwarteten Nachverdichtungen

Erforderliche schulorganisatorische Lösungen bedürfen teilweise einer schulaufsichtlichen Genehmigung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage muss auch die Verschiebung der vom Stadtrat beauftragten Untersuchungsaufträge erfolgen. Die Auswirkungen der Verschiebungen von Maßnahmen im Bestand werden im Zusammenhang mit der Evaluierung des Bauunterhaltes ausgearbeitet und im Bericht der Schulbauprogramme bis voraussichtlich Juli 2021 zur Entscheidung vorgelegt.

### **Zu 2) Prüfung von dauerhaften Einsparungen bzw. Einsparpotenzialen**

Im Eckdatenbeschluss in der Vollversammlung erging der Auftrag, 10% der Kosten der noch in einem frühen Planungsstand befindlichen Projekte dauerhaft zu reduzieren. Dies entspricht einer Größenordnung von 237 Mio. Euro.

Angesichts der sehr hohen Vorgabe der Auszahlungsminderung im MIP-Zeitraum 2020 – 2024 und 2025 war es in der Kürze der Zeit nicht möglich alle Einsparpotentiale abschließend zu prüfen und bereits jetzt finale Vorschläge zu unterbreiten.

Derzeit erfolgt die Analyse von flächen- bzw. kostensenkenden Einsparpotenzialen.

Eine erste dauerhafte Einsparung von rd. 100 Mio. Euro ergibt sich durch die Prognose

der Abrechnung bei bereits in Betrieb gegangener Schul-, Pavillon- und Kitaprojekte, sodass die genehmigten Kosten nicht vollständig benötigt werden. Der MIP-Zeitraum 2020 – 2024 kann damit um **rd. 100 Mio. Euro** dauerhaft entlastet werden.

**Fazit zur Streckung und Einsparung:**

Insgesamt ergibt sich somit derzeit eine Minderung von rd. **1,1 Mrd. Euro**.

Folgende Veränderung gegenüber der Variante 630 ergibt sich durch die vorgenannten Reduzierungen für den Einzelplan 2 (Schulen):

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Ausblick 2025
IL 1 T€	-1.110	-119.719	-308.718	-292.249	-192.926	-914.722	-197.277

**Weitere Analyse bestehender Stadtratsaufträge auf Kostenauswirkungen:**

Ergänzend werden gleichzeitig mit gutachterlicher Unterstützung ausgewertet, ob und wenn ja, in welchem Umfang die Vorgaben im Bereich Klimaneutralität aus dem Beschluss vom 18.12.2019 (14-20/ V 16525) und zum inklusiven Sportstättenbau aus dem Beschluss vom 18.03.2020 (14-20/ V 16199) Kostenauswirkungen haben.

**Aktualisierung der Bauprogramme im Bericht der Bauprogramme bis Juli 2021:**

Im Bericht der Schulbauprogramme bis Juli 2021 werden die aktuellen Stände der Bauprogramme mit den aktuellen Erkenntnissen und Auswirkungen der Marktlage sowie die Ergebnisse der Prüfung weiterer Einsparpotentiale und der Auswirkungen der vorgenannten Stadtratsaufträge aufgezeigt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

#### **1.1.4 Großprojekte außerhalb der Bauprogramme**

Der **Bildungscampus Freiham** (Grundschule, Förder- und Kompetenzzentrum, Gymnasium, Realschule, Zentrale Mitte) wurde mit Gesamtprojektkosten (inkl. Risikoreserve) in Höhe von 242 Mio. Euro vom Stadtrat am 26.10.2016 (VV 15.11.2016) beschlossen. Die Ausführungsgenehmigung erfolgte am 13.09.2017. Der Bildungscampus ist bereits in Betrieb.

Der **Sportpark Freiham** wurde vom Stadtrat am 03.05.2017/ 17.05.2017 (Projektauftrag und Projektgenehmigung) beschlossen. Im Rahmen der Ausführungsgenehmigung am 29.11.2017 wurden die Gesamtkosten i.H.v. 100,6 Mio. Euro eingestellt. Der Sportpark wurde übergeben.

Der **Bildungscampus und Sportpark Messestadt Riem** ist mit Gesamtkosten (inkl. Risikoreserve) i.H.v. 237 Mio. Euro geplant, im MIP-Zeitraum sind davon 225 Mio. Euro eingestellt. Die Inbetriebnahme ist zum Schuljahresbeginn 2022/2023 vorgesehen.

#### **Pauschalen**

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen (z.B. Ersatzbeschaffungen für die Einrichtung/ Ausstattung und Kraftfahrzeuge/ Nutzfahrzeuge) sind bei den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen obliegt.

#### **Aktuelle Entwicklung (Stand September 2020 Variante 630):**

#### **1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.3, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 3, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)**

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Ausblick 2025
IL 1 T€	1.665	631	273	181	31	2.781	0

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 3.504.000 Euro um 723.000 Euro auf 2.781.000 Euro verringert, weil die Erweiterung des Bildungshauses Achatswies nur noch anteilig enthalten ist.

Für die Sing- und Musikschule sind Ersatzbeschaffungen i.H.v. 150.000 Euro im Programmzeitraum eingeplant. Bei der Erwachsenenbildung – Achatswies schlagen neben den Ersatzbeschaffungen (Einrichtung) i.H.v. rd. 600.000 Euro vor allem die Erweiterung des Hauses noch mit rd. 2 Mio. Euro zu Buche.

**1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 4, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen) Variante 630**

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Ausblick 2025
IL 1 T€	65.431	68.192	93.488	85.305	55.545	367.961	27.560

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 390.963.000 Euro um 23.002.000 Euro auf 367.961.000 Euro verringert.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) dem Kommunalreferat zugeordnet. Sie lagen für 2019 bei rund 39 Mio. Euro.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2020 bis 2024 rd. 368 Mio. Euro veranschlagt – inkl. SOBON und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb).

Mit den Ansätzen können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von ca. 183 Krippengruppen (2.196 Plätze), 177 Kindergarten- (4.425 Plätze) und 39 Hortgruppen (975 Plätze) und 7 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 105 Plätzen geschaffen werden. Ferner werden in allen neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen Räume für die ganztägige Betreuung eingerichtet.

Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind 83,3 Mio. Euro (4647.8020) im MIP-Zeitraum vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte ausreichen.

Aktuelle Versorgungssituation: (Stand: September 2020):

Im Stadtgebiet München gibt es 449 städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 36.816 Plätzen in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten und Tagesheimen.

Die 742 nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen (Betriebsträger, freigemeinnützige und sonstige Träger) bieten insgesamt 45.104 Plätze in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder und Horten an.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub beim Bau von Kindertageseinrichtungen hat derzeit stadtweit zu einem Versorgungsgrad bei Krippen, in der Altersgruppe 0-3 Jahre von 49 %, in der Altersgruppe 1-3 Jahre, die einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben, von 68 % sowie zu einem Versorgungsgrad von 94% bei Kindergärten geführt.

Die ganztägige Versorgung von Grundschulern\*innen beträgt stadtweit derzeit 79%. Im Schuljahr 2020/21 stehen im Grundschulbereich dafür 36.400 Plätze zur Verfügung.

Mit der Fortschreibung im Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen

wurden durch die Bauprogramme 2011- 2014, 2016, 2017 und 2019 mit insgesamt rund 444,3 Mio. Euro insgesamt 7.663 Kinderbetreuungsplätze an 96 Standorten geschaffen. Dies zeigt die enormen Anstrengungen, um dem anhaltend erhöhten Bedarf an Kindertageseinrichtungen auf Grund steigender Kinderzahlen in München gerecht zu werden.

Auch in Zukunft sind weitere finanzielle Aufwendungen zu leisten, um den seit 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege zu erfüllen, und um die angestrebten Versorgungsziele von 60% im Krippenbereich und 100 % im Kindergartenbereich zu erreichen.

**1.4. Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500\*, 5620, 5630, 5640 und 5650) Variante 630**

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Ausblick 2025
IL 1 T€	27.580	45.005	67.595	39.672	25.083	204.935	14.222

- \* 5500 = Sportamt, Sportförderung
- 5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
- 5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West
- 5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen
- 5650 = Rudi-Sedlmayer-Sporthalle

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 189.478.000 Euro um 15.457.000 Euro auf 204.935.000 Euro erhöht.

Der Erhalt und der Ausbau der städtischen Sportinfrastruktur sowie die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen gehören zu den Schwerpunktaufgaben im Bereich Sport des Referates für Bildung und Sport. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat am 05. / 26.07.2017 beschlossene **Sportbauprogramm** (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 08874), das am 10. / 24.10.2018 (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12514) und am 06. / 27.11.2019 (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16719) fortgeschrieben wurde.

Es umfasst drei Bereiche:

**1.4.1 Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:**

Im Sportbauprogramm - Teil 1 sind aktuell 30 Neubau-, Erweiterungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen auf bestehenden städtischen Freisportanlagen vorgemerkt.

Ziel ist es, diese Projekte möglichst in jährlichen Maßnahmenpaketen, bestehend aus jeweils vier Projekten, zu realisieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweils erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Als Einzelprojekt, das bereits vor Einführung des Sportbauprogramms genehmigt war, wurde der Standort Surheimer Weg 3 mit Projektkosten von rd. 8 Mio. Euro 2019 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Das 2017 beschlossene 1. Maßnahmenpaket mit den Standorten Moosacher Str. 99, Ebereschenstr. 15, Thalkirchner Str. 209 und Agilolfinger Str. 6 umfasst ein Gesamtfinanzvolumen von rd. 19 Mio. Euro und ist bis auf den Standort Ebereschenstr. 15, der sich im Bau befindet und vrs. 2021 in Betrieb genommen wird, abgeschlossen.

Aufgrund der aktuellen **Haushaltssituation** erfolgte im 2. und 3. Maßnahmenpaket eine teilweise Anpassung der Fertigstellungstermine.

Das 2. Maßnahmenpaket, das 2018 beschlossen wurde, umfasst die vier Standorte Siegenburger Str. 51, Grohmannstr. 63, Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35 mit einem Gesamtfinanzvolumen von rd. 38 Mio. Euro. Die Standorte Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35 wurden 2019 fertiggestellt. Die beiden anderen Standorte befinden sich in der Entwurfsplanung. Die Bauausführung war für 2021 / 2022 prognostiziert, die Fertigstellung wird auf 2023 verschoben.

2019 wurde das 3. Maßnahmenpaket, bestehend aus den vier Standorten Karlsfelder Straße, Wackersberger Str. 49, Fritz-Lutz-Str. 23 und Max-Reinhardt-Weg 28, mit einem Gesamtfinanzvolumen von rd. 38 Mio. Euro beschlossen. Diese Projekte befinden sich in der (Vor-)Planung. Die Standorte Karlsfelder Straße und Wackersberger Str. 49 haben eine prognostizierte Fertigstellung für 2023/ 2024. 2024 wurde nun festgeschrieben. Dagegen werden die geplanten Fertigstellungen der Standorte Fritz-Lutz-Str. 23 und Max-Reinhardt-Weg 28 von 2021/ 2022 auf 2023 gestreckt.

Die Aktualisierung der Maßnahmenpakete im Bericht der Sportbauprogramme erfolgt bis Juli 2021:

Im Bericht der Sportbauprogramme bis Juli 2021 werden die aktuellen Stände der einzelnen Maßnahmenpakete mit den Ergebnissen und Auswirkungen der Marktlage sowie die Auswirkungen der vorgenannten Stadtratsaufträge (Klimaneutralität, inklusivem Sportstättenbau und Sportentwicklungsplanung) aufgezeigt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Bereits jetzt durchgeführte Aktualisierungen und Verschiebungen innerhalb der Maßnahmenpakete der Sportbauprogramme führen zu folgender Veränderung im MIP-Zeitraum:

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Ausblick 2025
IL 1 T€	-150	-9.941	-15.979	3.769	4.308	-17.993	856

#### 1.4.2 Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:

Im Sportbauprogramm - Teil 2 sind aktuell 30 Sportgroß- und Sonderprojekte vorgemerkt. Diese Projekte sind im Gegensatz zu den städtischen Sportbaumaßnahmen aus Teil 1 des Sportbauprogramms dadurch gekennzeichnet, dass zum einen das Investitionsvolumen in der Regel deutlich höher ist und zum anderen die Projekte (z. B. Olympiaregattaanlage Oberschleißheim, Actionsportzentrum) von herausragender sportfachlicher und hoher sportpolitischer Bedeutung für die Sportstadt München sind. Diese Projekte werden im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen realisiert.

Am 06./27.11.2019 hat der Stadtrat die Projektaufträge für die Olympiaregattaanlage Oberschleißheim (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16730, genehmigte Projektkosten für die 1. Baumaßnahme rd. 61 Mio. Euro) und das Actionsportzentrum (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16732, genehmigte Projektkosten rd. 50 Mio. Euro) beschlossen.

#### **Haushaltssicherung:**

Diese beiden Projekte können aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht mehr, wie geplant, realisiert werden.

Folgende Änderungen werden bei diesen beiden Projekten zur Reduzierung der Investitionskosten im MIP-Zeitraum 2020-2024 vorgeschlagen:

- Für das Actionsportzentrum ist nur der 1. Bauabschnitt mit der Sanierung der bestehenden Halle mit Projektkosten in Höhe von ca. 11 Mio. Euro (inkl. Risikoreserve) in den folgenden Jahren vorgesehen. Mit dieser nachhaltigen Teilnutzung können die Investitionskosten zunächst um ca. 39 Mio. Euro reduziert werden.

- Das Projekt „Neukonzeption der Olympiaregattaanlage“ mit genehmigten Projektkosten der 1. Baumaßnahme in Höhe von 61 Mio. Euro wird zur Zeit nicht weiter verfolgt. Es werden nur noch Mittel für notwendige Bauunterhaltsmaßnahmen bereitgestellt, um die Durchführung der EC 2022 zu ermöglichen und möglichst den derzeitigen Vereins-, Breiten- und Freizeitsport weiterführen zu können. Der Bauunterhalt befindet sich in der Zuständigkeit der Olympiapark München GmbH und die Maßnahmen werden durch diese umgesetzt.

Folgende Veränderung gegenüber der Variante 630 ergibt sich durch die vorgenannten Reduzierungen dieser beiden Projekte für den Einzelplan 5:

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Ausblick 2025
IL 1 T€	- 0	-14.900	-30.090	-18.101	-12.956	-76.047	-4.944

- Für das Projekt Hermann-von-Siemens-Sportpark wurde mit dem Grundsatzbeschluss vom 24.07.2019 das Baureferat gebeten, die Vorplanung durchzuführen. Die Vorplanung wurde begonnen, die Finanzierung erfolgt über die Planungskostenpauschale des Hochbaus. Das Projekt ist bisher noch nicht im MIP angeführt und wird mit Genehmigung des Projektauftrags durch den Stadtrat als Einzelmaßnahme in das MIP aufgenommen.

#### 1.4.3 Teil 3 „Förderung von Vereinsbauprojekten“:

Im Sportbauprogramm Teil 3 sind aktuell 49 Vereinsbaumaßnahmen, davon eine Maßnahme im Rahmen des Sonderförderprogramms für die Errichtung vereinseigener Sporthallen, mit einem Fördervolumen von voraussichtlich rd. 33,5 Mio. Euro vorgemerkt, deren Realisierung für die nächsten Jahre geplant ist. Dem Referat für Bildung und Sport stehen zur Förderung dieser Projekte in Form von Zuschüssen und / oder zinslosen Darlehen jährlich derzeit 4 Mio. Euro als Pauschale zur Verfügung.

#### **1.5 Stahlgruber Stiftung – Betrieb (Epl A053) Variante 630**

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Ausblick 2025
IL 1 T€	100	100	100	100	100	500	0

Das Investitionsvolumen ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) mit 500.000 Euro unverändert. Dabei handelt es sich um die Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen (Ersatzbeschaffungen).

#### **1.6 Zusammenfassung:**

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Schulbereich weiterhin auf besonders dringenden Neu- und Erweiterungsbauten.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Ergänzungsbedarfs in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert ein Investitionsschwerpunkt.

Das 1. Schulbauprogramm beinhaltet hauptsächlich Grundschulen, das Hauptgewicht des 2. Schulbauprogramms liegt bei den weiterführenden (Gymnasien, Realschulen) und beruflichen Schulen.

Das 3. Schulbauprogramm entspricht von der Schwerpunktsetzung annähernd dem 2. Schulbauprogramm.

Daneben hat die Schaffung von Raum für Ganztagsbetreuung eine hohe Priorität.

Der Investitionsschwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Umsetzung der Projekte aus den Sportbauprogrammen.

Nach den Grundsätzen dieser Bauprogramme wurden die einzelnen Vorhaben in das MIP für die Jahre 2020 - 2024 aufgenommen.

Den einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein; diese sind 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere die Leitlinien 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Für die im Jahr 2021 vorgesehenen Maßnahmen werden die Unterlagen– soweit erforderlich – entsprechend den Vorgaben des § 12 KommHV-Doppik erarbeitet und die erforderlichen Mittel in den Haushalt bzw. Nachtrag 2021 eingestellt.

**Es wird darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand Variante 630 des MIP 2020 – 2024 noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird (siehe Aussagen zur Haushaltskonsolidierung). Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP größeren Veränderungen unterworfen ist.**

## **2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse (Stand: September 2020)**

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum beschlossenen MIP 2019-2023 gemäß § 13 der Bezirksausschusssatzung hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die im Frühjahr eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 5, 7, 10, 15, 19, 20, 21 und 24 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019- 2023 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor. Alle diesbezüglichen Anregungen der Bezirksausschüsse zu Maßnahmen im Schul- und Kitabereich wurden in dieser Beschlussvorlage für die MIP-Fortschreibung 2020-2024 behandelt.

Die BAs wurden am 16.11.2020 über die geplanten Veränderungen im Rahmen der Haushaltssicherung informiert. Die Stellungnahmen beziehen sich auf den Stand vor der Haushaltskonsolidierung.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 30.04.2020**

Der BA hat einstimmig beschlossen, dass folgendes Projekt im MIP fehlt und aufgenommen werden muss:

#### 3. Sanierung Pestalozzi-Gymnasium

#### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

##### Zu Nr. 3:

Das Pestalozzi-Gymnasium ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme nur mit Vorleistungen im Rahmen des 2. Schulbauprogramms beschlossen worden. Eine

Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. - genehmigung erfolgen.

**Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.**

### **Anregungen des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 29.04.2020**

Der BA 7 fordert nachstehende Investition in die Investitionsliste 1 aufzunehmen:

3. Planung und Bau eines Bildungscampus auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule mit Realschule, Mehrfachturnhalle und Schwimmbad.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 3:

Der Standort Bildungscampus Westpark (Fürstenrieder Str. 155 u. a.) ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme im Rahmen des 3.Schulbauprogramms nur mit Vorleistungen beschlossen worden. Das Baureferat wird nach Beauftragung durch das Referat für Bildung und Sport die Machbarkeitsstudie erarbeiten. Entsprechend dem Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder – Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2018 – ist auf dem Campus Westpark kein weiteres Schulschwimmbad vorgesehen. Es besteht bereits ein Schwimmbad mit den Beckenmaßen 12 m x 20 m. Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. - genehmigung erfolgen.

**Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.**

### **Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 05.05.2020**

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

6. Neubau einer Turnhalle für die Mittelschule Leipziger Straße sowie Bau zusätzlicher Unterrichtsräume und einer Kindertagesstätte. Generalsanierung des Bestandsgebäudes. Der Bedarf einer Turnhalle wurde vielfach begründet und ist wohl unstrittig. Zwischenzeitlich ist der Bedarf an einer Kindertagesstätte und an Unterrichtsräumen durch die Erweiterung auf 5 Züge hinzugekommen. In MIP Liste 1 aufnehmen.
8. Generalsanierung Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Str;  
Die Generalsanierung ist dringend erforderlich. Aufnahme in MIP Liste 1.
9. Realschule Franz-Mader-Str.. Es besteht dringender Bedarf. Die städt. Artur-Kutscher-RS ist nicht mehr aufnahmefähig. Die Grundstücksübertragung ist erfolgt, die Planungen sind aufgenommen. Aufnahme in MIP Liste 1.

10. Bezirkssportanlage für Moosach; Moosach ist einer von wenigen Stadtbezirken, die noch nicht über eine Bezirkssportanlage verfügen. Die Standortsuche im Bereich Ludwigsfelder Straße soll vorangetrieben werden. Planungskosten in MIP Liste 1 aufnehmen.

#### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

##### Zu Nr. 6:

Der Standort Leipziger Straße ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme im Rahmen des 3. Schulbauprogramms nur mit Vorleistungen beschlossen worden. Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

**Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.**

##### Zu Nr. 8:

Die Freisportanlage Saarlouiser Str. 86 wurde 2017 modernisiert. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch das Betriebsgebäude der Sportstätte erneuert werden. Die Maßnahme ist im Sportbauprogramm vorgemerkt. In welchem Maßnahmenpaket der Standort realisiert wird, steht aktuell noch nicht fest.

**Die Anregung ist damit aufgegriffen**

##### Zu Nr. 9:

Die Machbarkeitsstudie liegt vor und hat ergeben, dass eine 5-zügige Realschule mit 3-fach-Sporthalle und Kindertageseinrichtung an der Franz-Mader-Straße realisiert werden kann. Diese Maßnahme ist in der Pauschale „2. Schulbauprogramm“, das der Stadtrat im Juli 2017 beschlossen hat, enthalten. Erst mit Projektauftrag wird der Neubau als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt.

**Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.**

##### Zu Nr. 10:

Die seit vielen Jahren geforderte Bezirkssportanlage für Moosach konnte bisher nicht realisiert werden, da kein geeignetes städtisches Grundstück zur Verfügung stand. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung untersucht derzeit eine Fläche an der Ludwigsfelder Straße. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

**Die Anregung ist damit aufgegriffen.**

#### **Anregungen des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 19.06.2020**

Neu in das MIP 2020-2024 aufzunehmende Maßnahmen / Investitionen:

2. Schule an der Lehrer-Wirth-Str., Sanierung der Schulsportanlage

4. Bezirkssportanlage - Planung Neubau - in Riem genauer Am Mitterfeld/Riemerstraße (sollte angeblich bereits 2018 realisiert werden)

- 5. Sicherung eines Grundstücks, Planung und Bau einer Grundschule im 5. Bauabschnitt/Arrondierung Kirchtrudering
- 6. Erweiterung der Grundschule in Riem
- 10. Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches Bezirkssportanlage Feldbergstraße
- 11. Mensa für Schulbereich Feldbergstraße
- 12. Hortplätze  
(Neubau Obermaier-Wiese bringt mehr Kinder- Schulsprengel Feldbergstr.)
- 15. GS/MS Feldbergstr., Erweiterung
- 18. Krippe Schablhofstr. / Wasserburger Landstr.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:

Die durch das Baureferat festgestellten Mängel an der Laufbahn und dem Allwetterplatz wurden im Rahmen des Bauunterhalts im 3. Quartal 2020 ausgeschrieben. Die Schule ist über den Ausführungstermin im Herbst 2020 bereits informiert. Weitere über den Bauunterhalt hinausgehende Maßnahmen sind nicht notwendig. Eine Einstellung von entsprechenden Mitteln in das MIP ist daher nicht erforderlich

**Der Anregung kann entsprochen werden.**

Zu Nr. 4:

In unmittelbarer Nachbarschaft zu der genannten Fläche an der Riemer Straße wird derzeit in der Messestadt Riem südlich der BAB A94 ein neues Schulzentrum mit zwei 3-fach Sporthallen, einem Schwimmbad mit zwei Wasserbecken und verschiedenen Freisportanlagen gebaut. Diese Sportstätten werden voraussichtlich im Schuljahr 2022 / 2023 in Betrieb genommen. Der 15. Stadtbezirk erhält damit in den nächsten Jahren zusätzliche attraktive Sportstättenangebote für den Schul- und Vereinssport.

Der Ausbau der Fläche an der Riemer Straße hat daher aktuell keine obere Priorität. Gleichwohl ist diese Fläche zur Deckung künftiger Bedarfe erforderlich und daher im Sportbauprogramm vorgemerkt. Ein konkreter Zeitpunkt, wann dieses Areal entwickelt wird, kann derzeit nicht genannt werden.

**Die Anregung ist damit aufgegriffen.**

Zu Nr. 5:

Ein Grundschulstandort für den sog. 5. BA der Messestadt Riem ist mit der Bezeichnung „Grundschule Am Mitterfeld (5. BA Messestadt Riem)“ als Maßnahme in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ enthalten. Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

**Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.**

Zu Nr. 6:

Eine Erweiterung der 2015 in Betrieb genommenen neuen Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz 1 ist derzeit aufgrund der Schülerzahlen nicht begründbar.

**Der Anregung kann nicht entsprochen werden.**

Zu Nr. 10:

Die Freisportanlagen der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 wurden 2019 umfassend modernisiert. Die Modernisierung des Gebäudebestandes ist für ein 5. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms vorgesehen.

**Die Anregung ist damit aufgegriffen.**

Zu Nr. 11 und 15:

Der Standort Grund- und Mittelschule Feldbergstr. 85 wurde im Rahmen der Priorisierung in die höchste Priorität (AA) eingestuft. Damit sind grundsätzlich die Voraussetzungen gegeben, die Maßnahme für ein weiteres Schulbauprogramm vorzusehen.

**Die Anregung ist damit aufgegriffen.**

Zu Nr. 12:

Im Zuge der Erweiterung der Schulanlage an der Feldbergstraße ist geplant, die Grundschule ganztagsgerecht auszubauen.

**Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.**

Zu Nr. 18:

Aufgrund der momentan und auch absehbar guten Krippen- und Kindergartenversorgung in Trudering hat diese Planung derzeit keine vorrangige Priorität.

**Der Anregung kann nicht entsprochen werden.**

**Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forsternied-Fürstenried-Solln) vom 30.04.2020**

Der BA vermisst bei der aktuellen Aufstellung des MIP 2020-2024 folgende Projekte im Stadtbezirk 19:

1. Siemens-Sportpark
2. Grundschule Königswieser Straße und
3. SFZ Allescherstraße
4. Mittel für das Gymnasium im Schulzentrum Engadiner Straße  
(für die Realschule sind Mittel eingeplant – 2220.7590)

### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

#### Zu Nr. 1:

2017 hat die Landeshauptstadt München die ehemalige Betriebssportanlage der Siemens AG erworben. Der Stadtrat hat der Neukonzeption des Areals als städtische Sportanlage und öffentliche Grünfläche auf Basis der Machbarkeitsstudie am 03.07.2019 zugestimmt und einen Teil des Sportparks für die Bevölkerung geöffnet. Für die Neukonzeption der Sporteinrichtungen wird derzeit die Vorplanung erstellt.

**Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.**

#### Zu Nr. 2:

Der Standort der Grundschule an der Königswieser Straße 7 ist als Maßnahme in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ enthalten. Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

**Der Anregung kann entsprochen werden.**

#### Zu Nr. 3:

Der Standort für das sonderpädagogische Förderzentrum an der Allescher Straße 46 ist als Maßnahme in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ enthalten. Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

**Der Anregung kann entsprochen werden.**

#### Zu Nr. 4:

Im MIP sind Mittel für das Schulzentrum Engadiner Str. 1 (Maßnahme des 1. Schulbauprogramms) aufgelistet. Diese Mittel betreffen das gesamte Schulzentrum und somit das Gymnasium und die Realschule, sowie das Sportzentrum an der Graubündener Str. 50. Da die Realschule aktuell die Sachverwaltung innehat, ist diese aufgeführt und nicht noch zusätzlich das Gymnasium.

**Der Anregung kann entsprochen werden.**

### **Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 15.06.2020**

Der BA 20 - Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen:

1. und 18. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die gesamte Länge und beide Seiten der A 96, z.B. als Einhausung, inkl. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
2. Grundschule „am Hedernfeld“: Sanierung der Turnhallenduschen, Außenfassade
3. GS+MS Gardinistraße: Bau von 6-10 zusätzlichen Klassenzimmern

6. u. 26. Abriss und Neubau bzw. Sanierung der Kindertagesstätte an der Blumenauer Straße

14. Sanierung der BSA an der Ludwig-Hunger-Straße

16. und 25. Neubau Kindertagesstätte Farnweg 12

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1 und 18:

Das Referat für Bildung und Sport ist nicht der richtige Adressat für diese Forderung, da die Immissionen von der Autobahn (Betreiber: Bundesrepublik Deutschland) und nicht von der Sportstätte ausgehen.

**Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.**

Zu Nr. 2:

Die WC-Anlagen im Erdgeschoss der Grundschule am Hedernfeld 42 wurden im Zusammenhang mit der Sanierung der Aula in den Jahren 2016/2017 saniert. Die Sanierung erfolgte aus dem Bauunterhalt. Die Sanitäranlagen der Sporthalle dieser Grundschule entsprechen dem bauzeitlichen Zustand und werden nachhaltig im Bauunterhalt betreut. Die Sanierung der Außenfassade wird im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklung des Standortes berücksichtigt.

**Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.**

Zu Nr. 3:

Am Standort Guardinistraße 60 wurde 2016 ein Schulpavillon mit zwei Lernhausclustern sowie zwei Übergangsklassen und 4 Ganztagesräumen aufgestellt. Mit dieser Maßnahme kann der Raumbedarf der beiden Schulen (Grund- und Mittelschule) bis auf Weiteres abgedeckt werden.

**Der Anregung kann somit der Intention nach entsprochen werden.**

Zu Nr. 6 und 26:

Der Neubau in Festbauweise der Kindertageseinrichtung an der Blumenauer Straße 9 als integrative Einrichtung ist nur im Zuge eines planerischen Gesamtkonzeptes zusammen mit der Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule an der Blumenauer Straße 11 umsetzbar.

Der Standort Blumenauer Str. 9-11 ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme im Rahmen des 3. Schulbauprogramm nur mit Vorleistungen beschlossen worden. Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

Unabhängig davon wird aufgrund des baulichen Zustandes der Kindertagesstätte an der Blumenauer Straße 9 eine Vorabmaßnahme in Pavillonbauweise als Maßnahme des zusammen mit dem 3. Schulbauprogramm vom Stadtrat genehmigten Kita-Bauprogrammes 2019 realisiert.

Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. - genehmigung erfolgen.

**Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.**

Zu Nr. 14:

Die Modernisierung des Gebäudebestandes ist im Sportbauprogramm vorgemerkt und soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

**Die Anregung ist damit aufgegriffen.**

Zu Nr. 16 und 25:

Für den Neubau einer Kindertagesstätte anstelle des derzeitigen Bestandskindergartens erfolgen derzeit die baurechtlichen Klärungen. Nach erfolgtem Abschluss einer Machbarkeitsstudie ist vorgesehen, die Maßnahme in das nächste Kita-Bauprogramm aufzunehmen.

Entsprechend der Regularien für die Kita-Bauprogramme wird erst mit dem Projektauftrag der Neubau als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt.

**Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.**

**Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 30.04.2020**

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für  
(es wurden nur für das RBS relevante Nummern aufgeführt):

1. Weitere Verbesserung der Hort- und Kindertagensituation, insbesondere für die Schulen an der Bäckerstraße
3. Schaffung von Angeboten für Kooperative Ganztagsbildung
4. Errichtung eines Aktionssportzentrums in der Fabrikhalle der ehemaligen Eggenfabrik mit einem neu zu errichtenden Gebäude an der Hildachstraße
5. Neubau Eisstadion West
6. Sanierung Bertolt-Brecht-Gymnasium
7. Sanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule an der Peslmüllerstraße sowie Sanierung der Dreifachturnhalle
8. Erweiterung Karls gymnasium inklusive Turnhalle
9. Erweiterung Max-Planck-Gymnasium
10. Erweiterung Anne-Frank-Realschule
11. Beseitigung der Raumnot Grundschule Bäckerstraße

12. Erweiterung Elsa-Brändström-Gymnasium, Sanierung der Fassade, Sicherheit des Schulgeländes, Öffnung der Mensa zum Schulhof mit Gestaltung eines Freisitzes
13. Errichtung einer Dreifachturnhalle auf dem Gelände der TSG Pasing e.V. in der Aubinger Straße
15. Errichtung einer Turnhalle und Schwimmbad an der Grundschule Schererplatz
16. Errichtung einer Grundschule im Bereich des Dreilingswegs
17. Errichtung einer Realschule im Bereich Obermenzing, Allach-Untermenzing bei Erhalt des Grünzugs zwischen Im Wismat und Weinschenkstraße
18. Modernisierung der Sportanlage Aubinger Straße 12

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Das Referat für Bildung und Sport plant die Verbesserung der Ganztagsbetreuung an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

Für den Schulstandort Bäckerstraße wurde im Rahmen der Ausbauoffensive Kindertagesstätten am 14.09.2016 vom Stadtrat u.a. die Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Krippen-, 2 Kindergarten- und einer Hortgruppe beschlossen. Die Fertigstellung für diese Maßnahme ist für das 4. Quartal 2020 geplant.

Zur Versorgung der Grundschule an der Oselstraße wurden auf dem Grundstück Oselstr. 39 im Rahmen einer Errichtung eines Hauses für Kinder 50 Hortplätze geschaffen. Die Maßnahme ist in Betrieb.

Die Kindertageseinrichtungen mit Hort an der Offenbachstraße/Josef-Felder-Straße sind bereits seit 2018 bzw. 2019 in Betrieb.

Im Siedlungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee östlich sind mehrere Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Sie sind aufgrund der Verfahrensgrundsätze der SOBON als finanziell gesichert anzusehen. Die Einrichtung Berduxstr. wurde in 2019 fertiggestellt und hat ihren Betrieb aufgenommen. Als nächste Einrichtung folgt mit der baulichen Fertigstellung Ende 2020 das Haus für Kinder an der Erna-Eckstein-Str.

**Der Anregung kann entsprochen werden.**

Zu Nr. 3:

An der Grundschule am Schererplatz wird die Kooperative Ganztagsbildung bereits seit dem Schuljahr 19/20 mit dem städtischen Träger RBS-KITA-ST umgesetzt. Innerhalb von 4 Jahren ab Beginn, d.h. ab dem Schuljahr 2022/23, wird das Ganztagsmodell für alle Klassen angewandt.

Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit auch die Grundschulen im Stadtbezirk 21

- Pasing-Obermenzing. Da eine Realisierung von sehr vielen Faktoren abhängig ist, kann hierzu noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

**Der Anregung kann damit – was die Aufnahme von separaten Mitteln in das MIP entspricht – nicht, aber von der eigentlichen Zielsetzung des BA im Hinblick auf die kooperative Ganztagsbildung entsprochen werden.**

Zu Nr. 4:

Der Stadtrat hat am 04.12.2019 den Projektauftrag für das Actionssportzentrum erteilt. Aussagen zur Realisierung dieses Projekts siehe unter „Sportgroß- und Sonderprojekte“, S. 12 dieser Beschlussvorlage

**Der Anregung kann somit teilweise entsprochen werden.**

Zu Nr. 5:

Der Stadtrat hat am 04.12.2019 dem Eissportkonzept zugestimmt und das Referat für Bildung und Sport beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Neukonzeption des Eis- und Funsportzentrums West zu beauftragen. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird dem Stadtrat voraussichtlich mit dem Bericht zum Sportbauprogramm vorgestellt. Der Stadtrat wird dann auch entscheiden, ob die Planung weitergeführt werden darf.

**Die Anregung ist damit aufgegriffen.**

Zu Nr. 6:

Der komplette Standort an der Peslmüllerstraße wurde nur mit Vorleistungen im Rahmen des 3. Schulbauprogramms beschlossen. Im Rahmen der Prioritätensetzung der Maßnahmen mit Vorleistungen wird gemäß den Bedarfen am Standort die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Nach Abschluss der Vorplanungen wird das Gesamtprojekt als Projektauftrag/Projektgenehmigung in ein zukünftiges Schulbauprogramm entsprechend aufgenommen werden.

**Die Anregung ist damit aufgegriffen.**

Zu Nr. 7:

Die (energetische) Sanierung der Schule an der Peslmüllerstr. 8 ist inkl. der Dreifachsporthalle aus bautechnischer Sicht durchaus notwendig und wurde auch planerisch vorbereitet. Mittlerweile wurde das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Die Kosten der Sanierung sowie die denkmalpflegerischen Auflagen führten dazu, dass die Maßnahme im Rahmen des Bauprogramms investiv abgewickelt werden muss. Die weiteren Schritte erfolgen in einer Gesamtüberplanung mit dem Bertolt-Brecht-Gymnasium, Peslmüllerstr. 6 (siehe Antwort zu Nr. 6)

**Die Anregung ist damit aufgegriffen.**

Zu Nr. 8:

Die notwendigen Verfahren zur Erweiterung des Karlsgymnasiums laufen bereits. Das Gymnasium wird auf eine 4-Zügigkeit G 9 erweitert werden. Die 2-fach Sporthalle soll abgerissen und durch eine 3-fach Sporthalle ersetzt werden.

Die Projektentwicklung ist nunmehr abgeschlossen. Es erfolgten, auf Wunsch der Schulfamilie, noch einige Änderungen, die mittlerweile zu einer Konsenslösung führten. Zudem gab es noch einige Vorgaben der Denkmalbehörde, die berücksichtigt worden sind. Die Maßnahme befindet sich im Baugenehmigungs- und Förderverfahren, so dass in Folge die Ausführung vorbereitet werden kann.

**Der Anregung kann entsprochen werden.**

Zu Nr. 9:

Der Planungsauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Aufgrund der hohen Schülerzahlen wird die Erweiterung auf ein 6-zügiges Gymnasium vorgesehen, welches den Anforderungen an ein modernes Gymnasium unter Berücksichtigung des Münchener Lernhauskonzepts mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung entspricht.

Die Vorplanung ist nunmehr abgeschlossen. Die Entwurfsplanung wird in Kürze fertig gestellt. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen zur Errichtung der Auslagerungspavillonanlage.

Der Bezirksausschuss wird bei der weiteren Entwicklung der Maßnahme beteiligt.

**Der Anregung kann entsprochen werden.**

Zu Nr. 10:

Der Neubau der Städt. Anne-Frank-Realschule an der Bäckerstr. ist als Maßnahme in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ im MIP enthalten. Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen."

**Der Anregung kann entsprochen werden.**

Zu Nr. 11:

Die Schulbaumaßnahme Bäckerstraße, die auch einen Neubau für die Grundschule zum Inhalt hat, ist als Maßnahme in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ im MIP enthalten. Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

**Der Anregung kann entsprochen werden.**

Zu Nr. 12.:

Die Sanierung der Fassade am Elsa-Brändström-Gymnasium ist umgesetzt worden. Die Erweiterung des Elsa-Brändström-Gymnasiums wurde nur mit Vorleistungen im Rahmen des 3. Schulbauprogramms beschlossen und steht im Zusammenhang mit den Ausbauplanungen der Grundschule am Schererplatz 3/6. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie wird entsprechend der Prioritätensetzung aller Maßnahmen des 3. Schulbauprogramms mit Vorleistungen aufgegriffen.

Nach Abschluss der Vorplanungen wird das Gesamtprojekt als Projektauftrag/ -genehmigung in ein zukünftiges Schulbauprogramm entsprechend aufgenommen werden.

**Der Anregung bzgl. der Sanierung kann entsprochen werden und bzgl. der Erweiterung ist die Anregung aufgegriffen.**

Zu Nr. 13:

Der Antrag wird im Rahmen einer Beschlussvorlage über ein Infrastrukturkonzept für Sporthallen, voraussichtlich noch in 2020, behandelt.

**Der Antrag ist damit aufgegriffen.**

Zu Nr. 15:

Eine Modernisierung und energetische Sanierung der Sporthalle am Schererplatz 6 lässt sich nicht mehr wirtschaftlich darstellen.

Die Optimierung des Ganztags an der Grundschule am Schererplatz 3 erfordert eine Überplanung des Geländes, im Zuge dessen ist ein Abriss und Neubau der Sporthalle vorgesehen. Die Maßnahme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Planungen für das Elsa-Brändström-Gymnasium und ist ebenfalls nur mit Vorleistungen im Rahmen des 3. Schulbauprogramms beschlossen worden.

Mittlerweile wurde das Kooperative Ganztagsmodell am Standort eingeführt. Um die räumlichen Defizite zu kompensieren wird das Gebäude Am Kloostergarten 13 in das pädagogische Raumkonzept integriert.

**Die Anregung ist damit aufgegriffen.**

Zu Nr. 16:

Die Grundschule am Dreilingsweg ist in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ mit drei Zügen enthalten. Sie wird zusammen mit der geplanten Wohnbebauung errichtet. Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

**Der Anregung kann entsprochen werden.**

Zu Nr. 17:

Der Standort Bauseweinallee/Weinschenkstr. wurde für den Bau einer Realschule im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Um den Grünzug zu erhalten, wurde das erforderliche Bauvolumen für diesen Standort reduziert und es werden weitere, neue Machbarkeitsstudien unter Entfall der Dojo-Bogenschießanlage, der Schulschwimmhalle und des Hauses für Kinder erstellt unter dem Hinweis, dass diese ortsnahe und insbesondere hinsichtlich des Schwimmbads auch gut erreichbar für andere Schulen nachgewiesen werden müssen. Alle Varianten der Machbarkeitsstudien werden durch ein beauftragtes Fachbüro mittels eines Klimagutachtens bewertet.

Von den Bezirksausschüssen wurden einige andere Standortvorschläge zur Prüfung angeregt, diese werden intensiv hinsichtlich der planungsrechtlichen Gegebenheiten und der Eigentumsverhältnisse, sowie der Lage insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit und der schulorganisatorischen Erfordernisse (u.a. erforderliche Schulweg- und Unterrichtswegsicherheit) geprüft.

Eine gemeinsame Infoveranstaltung mit BA 21 und 23 soll stattfinden, wenn die Ergebnisse zu den o.g. Prüfaufträgen vorliegen.

**Die Anregung ist damit aufgegriffen.**

Zu Nr. 18:

Die Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist im Sportbauprogramm vorgemerkt und soll im Rahmen des 4. Maßnahmenpaketes umgesetzt werden.

**Die Anregung ist damit aufgegriffen.**

**Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching - Hasenberg) vom 14.05.2020**

Der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2020 mit Ihrem Anhörungsschreiben befasst und einstimmig beschlossen, folgende Investitionen zu berücksichtigen:

1. Ausbau des Hortes an der Feldmochinger Str. 277 (dort gibt es keine Mensa)
2. Den dringlichen Bau der Traglufthalle Nähe der Mehrzweckhalle in der Georg-Zech-Allee

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Anregung wurde geprüft. Die Maßnahme konnte nicht so hoch priorisiert werden, dass sie in einem der nächsten Schulbauprogramme aufgenommen werden kann.

**Der Anregung kann daher derzeit nicht entsprochen werden.**

Zu Nr. 2:

Zu dieser Thematik liegen 2 Anträge des BA vor (Nr. 14-20 / B 07293 und Nr. 14-20 / B 07412). Beide konnten vom Referat für Bildung und Sport noch nicht abschließend behandelt werden

**Der Anregung kann daher derzeit nicht entsprochen werden.**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Vorlage wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Lena Odell, und die Verwaltungsbeiräte Frau Anja Berger, Frau Julia Schönfeld-Knor und Herr Hans-Peter Mehling haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Vorhaben der Investitionsliste des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2025, Variante 630, werden zur Kenntnis genommen.

2. Die dargestellten Streckungen und Verschiebungen von Schulbauprojekten, die im Detail in der Anlage aufgeführt sind, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Die Ergebnisse der weiteren Analysen zu Einsparpotenzialen und zu Kostenauswirkungen im Bereich Klimaneutralität und inklusiver Sportstättenbau sowie zu den Auswirkungen der Baupreisentwicklung sollen dem Stadtrat im nächsten Bericht zu den Schulbauprogrammen, geplant bis Juli 2021, vorgelegt werden.

3. Die dargestellten Veränderungen bei den Teilen 1 und Teil 2 des Sportbauprogramms werden zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Die Ergebnisse der weiteren Analysen zu Kostenauswirkungen im Bereich Klimaneutralität, inklusivem Sportstättenbau, Sportentwicklungsplanung sowie zu den Auswirkungen der Baupreisentwicklung sollen dem Stadtrat im nächsten Bericht zu den Sportbauprogrammen, geplant bis Juli 2021, vorgelegt werden.

4. Den Anregungen der Bezirksausschüsse

10 Moosach  
(zu Nr. 9)

15 Trudering-Riem  
(zu Nr. 2, 5)

19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
(zu Nr. 1, 2, 3, 4 )

20 Hadern  
(zu Nr. 2, 3, 6, 26)

21 Pasing-Obermenzing  
(zu Nr. 1, 3, 4 teilweise, 8, 9, 10, 11, 12 teilweise, 16)

kann entsprochen werden.

Den Anregungen der Bezirksausschüsse

5 Au-Haidhausen  
(zu Nr. 3)

7 Sendling-Westpark  
(zu Nr. 3)

10 Moosach  
(zu Nr. 6, 8, 10)

15 Trudering-Riem  
(zu Nr. 4, 6, 10, 11, 12, 15, 18)

20 Hadern  
(zu Nr. 1, 14, 16, 18, 25)

21 Pasing-Obermenzing  
(zu Nr. 5, 6, 7, 13, 15, 17, 18)

24 Feldmoching-Hasenberg  
(zu Nr. 1, 2)

kann nicht Entsprochen werden.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin  
i.V.

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

#### **IV. Abdruck von I mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst an  
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
die Stadtkämmerei  
das Revisionsamt

z. K.

#### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III**

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
  - das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
  - das Kommunalreferat
  - das Baureferat - Geschäftsleitung
  - das Baureferat – H 0, H 3, H 4, H 5, H 7
  - das Baureferat – Gartenbau
  - das Direktorium
  - die Stadtkämmerei – II
  - die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
  - das Referat für Bildung und Sport – KBS
  - das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – B
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA
  - das Referat für Bildung und Sport -GL/GL 2 Finanzen
  - das Referat für Bildung und Sport – IT
  - das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM//N ( 2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV ( 2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA-FI (2-fach)
  - den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
  - den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
  - den Bezirksausschuss 10 Moosach
  - den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
  - den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
  - den Bezirksausschuss 20 Hadern
  - den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
  - den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-HasenbergI

zur Kenntnisnahme

Am